

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Traglohn 1.30 M., im Bezirke und 10 km. Umkreis 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.20 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernsprecher Nr. 29.

Jernsprecher Nr. 29.

Kriegs-Verdacht i. d. 1. Spalte Seite 28 gemäßl. Schrift über deren Namen bei 1mal. Erscheinung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Blaueckchen und Schwab. Landwirt.

Nr. 60

Nagold, Dienstag den 13. März

1906.

Amtliches.

Die Herren Ortsvorsteher und Gemeindepfleger werden unter Hinweisung auf die obernämliche Bekanntmachung vom 10. Oktober 1895, betr. die Erlassung staatslicher Bestimmungen der Amtskorporation über den **Einzug der Beiträge zur Invalidenversicherung von ausländischen Arbeitern** (s. Gesellschafter von 1895 Nr. 121) aufgefordert, die von den Gemeinden in der Zeit vom 6. März 1905 bis 3. März 1906 vorläufige gezahlten hälftigen Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber **spätestens bis 10. April d. J. bei der Oberamtspflege nach Maßgabe des in Gesellschafter Nr. 51 v. 1897 abgedruckten Formulars zu liquidieren**, eventl. Fehlanzeige zu erhalten.

Nagold, den 10. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die **Empfangsbekundigungen über, an zu Friedensbedingungen einberufene Mannschaften vorläufige geleistete Familienunterstützungen**, soweit solche vor dem 1. April 1906 entstanden, aber noch nicht liquidiert sind, **spätestens bis 1. April d. J. bei der Oberamtspflege als Militaria einzuliefern** (Minist.-Amtsbl. von 1899 S. 117 ff.) Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Nagold, den 10. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepflegen

werden veranlaßt, die im Steuerjahr 1. April 1905/1906 erhobenen **amtsherrlichen Wandererwerb- und Ausbehnungsabgaben** — nach Abzug der dem Rechner zumutenden Einzugsgelder von 5 G pro Mark — unter Anschluß eines bezahlten Verzeichnisses **spätestens bis 10. April d. J. an die Oberamtspflege abzuliefern**; ev. ist Fehlanzeige zu erhalten.

Nagold, den 10. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepflegen

werden veranlaßt, die vorgeschriebenen **Nachweisungen der im IV. Quartal 1905/1906 an einberufene Dienstpflichtige vorschauweise gezahlten Marschgebühren** **spätestens bis 1. April d. J. an die Oberamtspflege als Militaria einzuliefern**, eventl. Fehlanzeige zu erhalten. Zugleich wird auf den diesbezüglichen Erlaß vom 4. August 1905. — Weisung Nr. 181 von 1905 — betr. die Ausbezahlung x. der Marschgebühren zur genaueren Nachsicht hingewiesen.

Nagold, den 10. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

An die Ortsvorsteher und Gebäudebesitzer.

Zur Sicherung der Gebäudebesitzer von dem ihnen aus der Unterlassung der Anmeldung von Neubauten, Bauländerwerbungen x. zur Einschätzung bei der Gebäudebrandver-

sicherung etwa erwachsenden Schaden ergeht hiermit unter Hinweis auf den Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungskasse vom 31. August 1892 (Minist.-Amtsblatt S. 263) folgende Bekanntmachung:

1. Neubauten, Bauländerwerbungen und Bauländerwerbungen einschließlich neuer Gebäudebestände, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Ertrag abgedeckt, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestände bleiben, werden im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde geschätzten Jahreschätzung unterschrieben angemeldet worden sind.
2. Durch eine bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, wird die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt.
3. Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres erfolgen.
4. Ein Brandversicherungsbetrag im Anmeldejahr ist nur dann und zwar nachträglich zu entrichten, wenn eine Brandbeschädigung gewährt werden muß.

Die **Ortsvorsteher** werden angewiesen, für tüchtigste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen und die Gemeindeangehörigen entsprechend zu belehren.

Die Baukontrolleure sind zu beauftragen, daß sie bei der Vornahme der Baukontrolle die Bauenden auf die Wichtigkeit der unterweilten Anmeldung ihrer Neubauten x. ausdrücklich aufmerksam machen.

Der Vollzug der Anträge ist durch Eintrag im **Schultheisensamtsprotokoll** nachzuweisen.

Nagold, den 12. März 1906.

R. Oberamt. Ritter.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäte der nachgenannten Gemeinden.

Durch Entschließung des R. Evangelischen Konsistoriums vom 3. März 1906 sind für die Arbeitsschulen nachstehender Gemeinden pro 1906 die beigefügten Staatsbeiträge verwilligt und zur Ausbezahlung an die betreffenden Ortsstellen angewiesen worden:

- Beilagen 20 M., Bernsdorf 25 M., Beuren 10 M., Bödingen 15 M., Eberhard 15 M., Ebnhausen 30 M., Effingen 28 M., Egenhausen 15 M., Emmingen 20 M., Lutzerath 22 M., Obernzell 14 M., Fünfsbrunn 15 M., Gurrweiler 18 M., Gältlingen 15 M., Halterbach 65 M., Hiltshausen 34 M., Müdersbach 10 M., Oberschwandorf 12 M., Piondorf 25 M., Rohrdorf 28 M., Rottfelden 34 M., Schönbrenn 28 M., Epselberg 24 M., Sulz 25 M., Walldorf 20 M., Wart 20 M., Weiden 18 M., zus. 605 M.

Nagold, den 12. März 1906.

Altensteig-Dorf,

R. gem. Oberamt in Schulsachen. Ritter. Schott.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert, **spätestens bis 17. April d. J.**

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Anfordergabe eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindefiskus hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuer-

Eine Unterredung mit Mulai Abd ul Ahs,

Sultan von Marokko.

Von Dr. Siegfried Genthe.

(Fortsetzung.)

III.

Bekleidungsbeschreibung für den Sultan. — Der Koran über Seide und Schmuck. — Scheinheiligkeit und Eigendünkel der Sultane. — Ein Kölner Beitrag zur Geschichte Marokkos. — Demütigungen der fremden Diplomaten.

Die Sultane von Marokko scheinen etwas zu suchen in der übermäßigen Einfachheit ihrer Kleidung. Kein Gewand, keine goldnen Treppen, keine edelsteingeschmückten Waffen, nicht der einfache goldne Ring fadet Gnade vor ihren Augen. Ja, selbst seine Gewänder sind verpönt. Nach altem Herkommen darf das Gesamtgewicht der Seide, die zur vollständigen Bekleidung des Sultans verwendet wird, nicht über ein halbes Pfund betragen, und innerhalb dieser engen Grenze dürfen nur die Einfassungen und Säume der Kleider sowie die Troddel an der Kapuze des Kas mit Gold, der Hederkleider, und Schafha aus reiner Seide sein. Alles andere ist Wolle oder Baumwolle, oder höchstens, bei den ganz leichten Raffelingeweben, spärlich mit Seide durchwebte Wolle. Als oberster Priester seines Volkes und als Kalif des Propheten, wofür der Sultan sich hält, glaubt er sich zu dieser mäßigen Strenge verpflichtet, die die landesübliche unerbittliche Korananklage vorgeschrieben hat. In den übrigen mohammedanischen Ländern findet

man bekanntlich nichts von so weltfeindlicher Schmucklosigkeit. Heißt es doch in der Surat el Araf (Koran 7,30) selbst: „Wer kann ihnen verbieten, sich mit den schönen Dingen zu schmücken, die Gott für seine Diener geschaffen hat, und sich an den irdischen Vordereisen zu laben, die er ihnen darbietet? Diese Dinge stehen den Gläubigen zu in dieser Welt, besonders aber am Tage der Auferstehung.“ El Buchari aber, der schon erwähnte große Koranlehrer, der für Marokko ausschließlich maßgebend geworden ist, hat aus diesem Satz des Propheten nur für die Frauen die Erlaubnis abgeleitet, sich zu schmücken, und denen könnte ja wohl kein Gesetzgeber der Welt den Gang zu schönen Kleidern und kostbarem Schmuck nehmen, während er für die Männer Seide, Gold und Edelsteine völlig verbietet. Nur ein einfacher silberner Ring, nicht als Schmuck, sondern als Siegel ein unentbehrliches Ausstattungsstück, ist ihnen gestattet; er muß aber an der linken, der unreinen Hand getragen werden. Sehr bezeichnend für die großmütigen Bodungskünste des Korans ist es, daß seine Gewänder und Schmuck den Gläubigen für die bessere Welt im Jenseits verheißt werden. Und wirklich finden sich in dem Buch zahllose Stellen, wo der rechtgläubige Moslem, der hienieden sich nicht zu schmücken mag, Trost schöpfen kann aus der verführerischen Schilderung des Paradieses und seiner mannigfachen Genüsse. Von den 114 Suren, worin der Koran verfaßt, enthalten nicht weniger als 44 solche Aufzählungen des bekannten Hortparadieses, wo der brave Muselman in all den schönen Dingen schweigen darf, die ihm im irdischen Jammertale verboten sind. Nicht nur

wird er tapfer zechen in wolkensdunstendem Wein, von dem es andrücklich heißt, daß er weder trunken mache, noch Ragenjammer hinterlasse, er wird sich in grüne Seide und Goldbrokat hüllen, an rieselnder Quelle auf schwellendem Pfahl lagern und an seiner Seite die schönsten schwarzäugigen Mädchen haben mit einer Hautfarbe wie das Ei des Straußen, das er sorgfältig verpackt hat, Mädchen von ewiger Jungfräulichkeit und zächtigen Blicken. Das sind alles Dinge, nach denen sich der Moslem in dieser unvollkommenen Welt allerdinge vergeblich anschauen würde; nur Seide und Brokat und die goldnen Armbänder, die im Paradies selbst die Männer tragen werden, könnte er für Geld und gute Worte schon hier unten haben.

Indessen scheint auch Abd ul Ahs es vorzuziehen, sich den Genuss dieser Herrlichkeiten fürs Jenseits aufsparen zu wollen, um nicht den Zorn des Propheten, seines Ahnen, zu erregen. Denn augenscheinlich ist in ihm, wie in allen Filialen, das religiöse Gefühl noch sehr stark. Sein Vater, Mulai el Daffon, von dem zahlreiche Reisende sehr ansprechende Schilderungen entworfen haben, galt geradezu für einen überkommenen Mann, der die knappe Nase, die ihm seine fortwährenden Kriegszüge liehen, mit Andacht abbindungen und dem Besen kirchlicher Werke verbrachte. Selbst die großen Schenale des Hauses wie Abd und Abdallah wollten in erster Linie für munterhaft fromme Menschen gelten, die ihre Scherzenwürde auch durch frommen Lebenswandel verdient hätten.

(Fortsetzung folgt.)



Erklärung unerschützt dem Kommerzialamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Rückseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des Neben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer vorsätzlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueranspruch oder Beschwerdebefahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer vorsätzlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unrichtigen Erklärung einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes angeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuerklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitdauer, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Teilbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten vermittelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verfahrenen Steuerbeiträge erwidert wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigerklärung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigerklärung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet noch einmal, gegen Empfangsbekundigung zugestellender Mahnung eine Steuererklärung oder Forderung nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet noch einmal, gegen Empfangsbekundigung zugestellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

München, den 12. März 1906.

R. Kommerzialamt.
Kobler.

Die Marokko-Konferenz.

Die Meinungsverschiedenheiten.

Algier, 12. März. Die gestrige Sitzung des Redaktionskomitees beschäftigte sich mit der Bankfrage. Die Vollzeitsfrage wurde nicht berührt. Es ist in allen Punkten eine Einigung erzielt worden bis auf die Frage, welche Anzahl von Gründeranteilen bei der Bank dem französischen Konsortium für den Verzicht auf seine vertragswidrigen Vorkaufsrechte überlassen werden, und die Regelung der Besorenstellung. Die Franzosen fordern zwei Anteile für die Abtretung des Vorkaufsrechts aus Art. 32 und 33 des Anleihevertrags von 1904 und einen dritten Anteil für Übertragung des Anleihebesitzes und des Kontrollrechts aus Art. 15 und 16 dieses Vertrags. Deutschland will hierfür dem französischen Konsortium nur zwei Anteile einräumen. In der Jenseitsfrage besteht die Meinungsverschiedenheit darin, daß die franz. Vertreter die Wahl je eines Jenseits den Banken von Deutschland, England, Frankreich und Spanien, die deutschen Vertreter aber diese Wahl den betr. Regierungen zuweisen wollen. Auch nach dem deutschen Vorschlag sollen die Jenseits aus dem Personal der 4 Banken ernannt werden. Endlich wünschen die Franzosen, daß die Berichte der Jenseits den Banken mitgeteilt werden sollen, während von deutscher Seite vorge-

schlagen wird, daß die Signatarmächte Abschriften der Berichte der Jenseits erhalten. — Heute wird sich die Kommission mit der Vollzeitsfrage beschäftigen.

Zum Tode Eugen Richters.

Berlin, 11. März. Das Bestehen des gestern früh dahingeshiedenen Abgeordneten Eugen Richter, der seinen Wohnort in dem Berliner Vorort Großlichterfelde hatte, war schon seit einiger Zeit desorgnisserregend und ließ das schlimmste befürchten. Künftig wurde dafür gesorgt, daß dem Kranken jede Aufregung erspart blieb. Aus diesem Grunde wurde auch über den Verlauf der Krankheit jede Veröffentlichung vermieden, damit der Kranke nicht aus Zeitungen erfahre, wie schlimm es um ihn stehe. Arterienverkalkung und Herzschwäche haben den Tod herbeigeführt.

In den letzten Tagen hatte der Kranke keinerlei Interesse am öffentlichen Leben mehr. Seit Donnerstag war er bereits bewusstlos. Durch Morphium-Einspritzung wurde dem Kranken Schmerzlosigkeit verschafft. Gestern Abend war volle Agonie eingetreten.

Der Verstorbenen war am 30. Juli 1838 zu Düsseldorf geboren, kam auf das Gymnasium zu Koblenz, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat 1859 in den Staatsdienst ein und arbeitete in seiner Vaterstadt als Kultusrat und Regierungsrat. 1864 wurde er Regierungsdirektor, trat aber noch in demselben Jahre aus dem Staatsdienst wieder aus. Bald darauf begann er eine eifrige parlamentarische Tätigkeit und begründete von Berlin aus seinen großen Ruf als Verfechter des politischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Bereits 1867 in den Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt, ist er seit 1869 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und seit 1871 Mitglied des deutschen Reichstags. Als Redner glänzend hat er auch durch zahlreiche Aufsätze und Broschüren größeren Einfluß ausgeübt. Eine seiner ersten Schriften behandelte „Das preussische Staatsschulwesen“ 1869. 10 Jahre später begann sein „Politisches ABC-Buch“ zu erscheinen, wovon 10 Jahrgänge vorliegen. 1885 gründete er die „Freisinnige Zeitung“ in Berlin. Nachdem er 1890 über die „Verhältnisse der Sozialdemokratie“ geschrieben hatte, erregte im folgenden Jahre seine Utopie „Sozialdemokratische Zukunftsbilder“ viel Sensation. Ferner erschienen: „Jugendgedenken“ 1892, „Aus dem alten Reichstag“ 1894—98 u. a.

Die Beerdigung Richters erfolgt am Dienstag auf dem alten Jenseitsfriedhof in Berlin. Vorher findet im Trauerhause in Großlichterfelde eine Feier statt.

Die Blätter widmen ohne Unterschied der Parteistellung dem dahingeshiedenen bedeutenden Parlamentarier anerkennende Nachrufe. Die von Richter gegründete „Freie deutsche Presse“ ist mit Trauerband versehen.

Im Reichstag hielt vor Eintritt in die Tagesordnung Präsident Graf v. Helldorf folgende Ansprache:

„Der Reichstag hat einen schweren und schmerzlichen Verlust erlitten. Heute nach 4 1/2 Uhr starb in Großlichterfelde unser Kollege Eugen Richter, Mitglied des konstituierenden Reichstags und des Reichstags in allen Legislaturperioden, erst für Radolfstadt, dann ununterbrochen für Jagen. Mit seinen hervorragenden Geistesgaben und seltener Geistesstärke war der Verstorbenen allezeit demütigt, für des Vaterlandes Wohl und Größe zu wirken. Er wird in unserer dankbaren Erinnerung fortleben. Mit unvergleichlicher Pflichttreue und Selbstlosigkeit widmete er sich bis zum letzten Augenblick selbst bei schwerer Krankheit den Arbeiten für des Reiches Wohl und Gedeihen. Sein Andenken wird bei uns in Ehren stehen. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich konstatiere das.“

Auch im preussischen Abgeordnetenhause wurde dem Verstorbenen ein warmer Nachruf gewidmet.

Berlin, 11. März. Beim Empfang der Nachricht vom Tode Eugen Richters äußerte Fürst Bälou seine aufrichtige Teilnahme. Er habe stets die hohe Begabung des Verstorbenen besonders auf finanziell-ökonomischem Gebiete anerkannt. Niemals habe er dem hervorragenden Charakter Richters die Achtung versagt. Seine gleichartige Auffassung über die Bekämpfung der Sozialdemokratie habe ihn, Bälou, auch persönlich dem freikundigen Führer nahe gebracht und zu manchen intimen und interessanten Gesprächen geführt. Bälou sandte der Witwe Richters ein warm gehaltenes Beileids-Telegramm.

Berlin, 12. März. Bei den Annehmungen des verstorbenen Abgeordneten Eugen Richter sind im Laufe des gestrigen Tages eine große Anzahl von Beileidskundgebungen bekannter Parlamentarier zugegangen. An der Spitze stand der Reichstagspräsident Graf v. Helldorf, ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Beileids-Telegramm. Auch der Präsident des Reichstags Graf v. Helldorf sandte ein telegraphisches Beileid.

Namens des Bundesrats haben die Herren Hugo Eißel und Friedrich v. Hauemann folgende Beileidsdepesche an die Reichstagsfraktion der Freisinnigen Volkspartei gerichtet: Die württembergische Volkspartei trauert am Grabe Eugen Richters. Auch im Süden wird das Wirken des glänzenden Vertreters des bürgerlichen und konstitutionellen Sinnes hochgehalten. Wir werden sein Andenken dankbar hochhalten.

Kammerpräsident v. Payer telegraphierte: „Seiner Trauer über den Verlust eines so verdienten und von ihm hochverehrten Mannes und seiner herzlichsten Teilnahme gestattet sich Ausdruck zu geben Reichstagsabgeordneter Payer.“

Ein großes Grubenunglück.

Paris, 10. März. Eine schwere Grubenkatastrophe hat sich, wie schon kurz gemeldet, im nordfranzösischen Minengebiet ereignet. In einem Schacht bei Courrières brach gestern früh eine Feuerbrunn aus, die sofort eine große Ausdehnung annahm. 1800 Arbeiter, die eingefahren waren, sind von der Außenwelt abgeschnitten. Der Aufschacht ist verhängt, ebenso der Förderer. Die Flammen schlagen aus dem Einfahrtsschacht heraus. Es ist nicht möglich, die Zahl der Opfer anzugeben. Nach weiterer Meldung wird das Unglück auf schlagende Wetter des Schachtes 4 und 11 zurückgeführt, die durch einen Brand in Schacht 3 veranlaßt sein dürften, der auch Schacht 2 ergriffen hatte. Durch die schlagenden Wetter wurden alle Schützgerüste in den Galerien weggerissen. An vielen Stellen erfolgten Einstürze. Die sofortige Hilfeleistung wird durch die anstehenden Gase erschwert. Ein Ingenieur, der sich in den Schacht begeben hatte, mußte herangezogen werden, um eine Kohlengasbergung bei ihm zu verhindern. Bis heute mittag hatte man aus Schacht Nr. 11 120 Lebende geborgen, aus Schacht 3 erst einen; man befürchtet, daß sich dort noch viele befinden. In einem 3 Uhr nachmittags an das Ministerium des Innern gelangten Telegramm heißt es, daß eine Anzahl Bergleute gerettet sei, eine bestimmte Zahl wird aber nicht angegeben. Man glaubt, daß es sich um ein Unglück von bis jetzt noch nicht begrenzter Größe handelt. Unter der Bevölkerung herrscht allgemeiner Schrecken. Herzgerührende Szenen spielen sich an den Eingängen der Schächte ab. Präsident Fallières war über die Nachricht von dem Unglück sehr erschüttert und entsandte sofort einen Ordonnanzoffizier, um der Bevölkerung des Bezirks seine tiefe Teilnahme anzudeuten. Auch in den Wandelgängen der Kammer wird das Ereignis mit großer Teilnahme besprochen. Man wartet mit Unruhe auf neue Nachrichten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister des Innern haben sich an die Unglücksstätte begeben.

Die Staatsanwaltschaft soll festgestellt haben, daß der Brand schon vor ungefähr einem Monat ausgebrochen war; jedenfalls hatten die Ingenieure der Gesellschaft schon vor mehreren Tagen Besorgnis wegen der Ausdehnung des Brandes geäußert und mehrere Schächte einer eingehenden Besichtigung unterzogen, es heißt aber, daß nichts Ansehenswürdiges bemerkt worden war. Die Bergleute machen die Gesellschaft für die Katastrophe verantwortlich und beschuldigen die Ingenieure der Sorglosigkeit, da man, nachdem das Feuer die Holzbohrer ergriffen hatte, die Einfahrt hätte verbieten sollen. Die Aufregung, die unter den Bergleuten herrscht, läßt starke Vorurteile befürchten. Nach den letzten Meldungen wird die Zahl der Verunglückten auf 1100 geschätzt.

Die Minister und die Vertreter des Präsidenten Fallières haben dem Präsidenten 10000 Fr. zur ersten Hilfeleistung überwiesen. Alle Festlichkeiten sind abgesagt und überall wegen Trauerfahrten. Von den Rettungsanstalten haben mehrere, die zu tollkühn voringen, den Tod gefunden. Die Jutagesperrung der Leichen, von denen viele entsetzt sind, verursacht schreckliche Szenen.

Mitternacht. Man ist jetzt überzeugt, daß die Zahl der infolge des Grubenunglücks bei Courrières Erstickten bezw. Erschlagenen 1219 beträgt.

Wille, 12. März. 17 Personen sind bei den Rettungsarbeiten in Courrières ums Leben gekommen. Die Bergleute schätzen die Gesamtzahl der Opfer auf 1800—1400.

Die Rettungsarbeiten eingeleitet.
Leus, 12. März. Nachmittags 1 Uhr. Seit gestern sind in den Kohlengruben von Courrières alle Rettungsarbeiten eingeleitet, weil die Rettungsmannschaften durch die Ausdehnung der Leichen und die giftigen Gase, die sich in den Gruben angesammelt haben, gefährdet werden und weil der die Rettungsarbeiten leitende Ingenieur eine neue Explosion befürchtet.

Essen (Ruhr), 12. März. Auf eine Depesche der Compagnies des mines de Courrières an den Bergbauverein um Vermittelung von Hilfe sind vierzehn Herren von der „Hibernia“ und sechs von der „Rhein-Eibe“ bereits gestern Abend mit Rettungsapparaten nach Wille-Montigny abgereist, um wenn möglich die Zahl der Opfer verringern zu helfen.

Paris, 12. März. Der deutsche Botschafter, Fürst Radolin, begab sich heute nachmittags zum Ministerpräsidenten Rouvier, um der französischen Regierung aus Anlaß der Grubenkatastrophe bei Courrières das Beileid des deutschen Kaisers und der deutschen Reichsregierung auszusprechen. Gleichzeitig überreichte Fürst Radolin im Namen des deutschen Botschafters 2000 Fr. für die Hinterbliebenen der Opfer des Unglücks.

Paris, 12. März. Kammer. Präsident Doumer eröffnet die Sitzung mit dem verdienten Ausdruck der nationalen Teilnahme an der Katastrophe von Courrières. Der Sozialist Basky beantragt die Genehmigung einer vorläufigen Unterstützung von einer halben Million was die Kammer einstimmig annimmt.

Politische Mebersticht.

Die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft hat in der hessischen Zweiten Kammer Angriffe erfahren. Abg. Ulrich (Soz.) meinte, durch Äußerungen von national-liberaler Seite sei bewiesen, daß auch die National-liberalen die Mängel des jetzigen Zustands erkennen. Dessen würde mit seinen Eisenbahngemeinschaften nicht zu Ende kommen können wegen der Abhängigkeit, in die man durch die Ge-

meinschaft mit Preußen geraten sei. Finanzminister Gauthy bezeichnete die Eisenbahngemeinschaft als ein Werk von großem Wert. Auch die Einwürfe von Hohndrucker, Entrechtung der Arbeiter und ähnliches konnten daran nichts ändern. Sowoil der Zustrom der Arbeiter, als das Anwachsen der Forderungen für Wohlfahrtsleistungen usw. beweise das. Abg. David (Soz.) sagte, man müsse eine Reichseisenbahngemeinschaft unterstützen, nicht aber eine Oberhoheit Preußens. Der Weg der heftigen Nationalliberalen führe zur Auflösung durch Preußen. Sie verlegten die Sache ins preussische Herrenhaus anstatt in den Reichstag. Die Gemeinschaft erwünschte Preußen in dessen, seine parlamentarischen Wünsche in Süddeutschland zu fördern. Die Preußen nach dieser Richtung vorgehe, sei bekannt. Wer dies fördere, stehe aber nicht auf nationalem und reichsdeutschem Standpunkt. Es sei bekannt, daß Preußen in vielen Fragen des Eisenbahnwesens durchaus nicht an der Spitze marschiere.

Die ungarische Regierung will die Rekrutierung mit Umgehung der politischen Behörden vollziehen. Eine offizielle Zustimmung, daß freiwillig sich Meldende nur zwei Jahre zu dienen brauchen, wird nicht gegeben, da sie der gesetzlichen Grundlage entbehren würde und weder der Kriegsminister noch der Ministerpräsident aus eigener Machtvollkommenheit das Wehrgesetz abändern kann, das eine dreijährige Dienstzeit vorschreibt. Doch wird inoffiziell zugesagt, daß jeder sich freiwillig meldende Rekrut eine besondere Anwartschaft auf Entlassung nach zwei Dienstjahren haben werde. — Die Liga für das allgemeine Wahlrecht veranlaßte einen Aufruf, in welchem die Koalition heftig angegriffen wird, weil sie ohne Stärkung des Parlaments und Sicherung der Verfassung einen aussichtslosen, unfruchtbareren Kampf unternommen habe. Es heißt darin: „Der Absolutismus bestand schon früher, wurde jedoch nur gegen das Volk, nicht gegen die herrschende Klasse angewandt. Jetzt richtet sich der Absolutismus gegen jene magyarische herrschende Schicht, welche bisher alle Institutionen im eigenen Interesse aufrechterhalten und unterhalten hat, eine starke Bürgerschaft zu schaffen und den Parlamentarismus zu stärken.“ Nur das allgemeine Wahlrecht werde dem Absolutismus des Militärs und dem der Oligarchie ein Ende machen. Trotz des Kolportageverbois gestattete die Polizei die Verteilung des Aufrufs auf allen Straßen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magold, 13. März.

Handwerkskammer Reutlingen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 9. ds. Mts. auf eine Eingabe des Verbands württ. Hafnermeister beschlossen, dem Verbands mitzuteilen, daß die Kammer die Schädigungen des Hausierwesens in seiner gegenwärtigen Form und neuerlichen Behandlung wohl erkenne und aus diesem Grunde in der nächsten Vollversammlung darüber beraten werde, welche Maßregeln zur Abhilfe von der Kgl. Staatsregierung erbeten werden sollen. Inbezug auf das kommunale Endmüllwesen sollen den Gemeinden des Kammerbezirks die Wünsche der Handwerker unterbreitet werden. Der größte Teil der Verhandlungen erstreckte sich im übrigen auf die Beratung der Vorschriften zur Regelung des Wehrdienstwesens und des Wehrvertragsformulars, welche beide nicht unwichtige Änderungen erfahren. — In diesem Zusammenhang sei noch angefügt, daß nach einem Rundschreiben der Handwerkskammer Reutlingen an die gewerblichen Vereinigungen ihres Bezirks diejenigen Handwerker, welche ihre Wehrpflicht nicht zur Abiegung der Wehrprüfung anhalten, sich mit diesem Verhalten strafbar machen. — Zu den Frühlings-Wehrprüfungen haben sich über 50 Kandidaten aus fast allen Handwerkszweigen angemeldet.

Wienensache. Die schätzbarsten Erfahrungen, welche die Dienenzüchter in auswärtigen Bezirken, bei Auswanderung ihrer Diensten heuer leider zu machen hatten, treffen hier und Umgegend gottlob nicht zu. Einstweilen dieses J. B. hat letzten Herbst 54 Bölder eingewintert, und hat bei der Frühlingsrevision 53 lebende Bölder vorgefunden, es ist ihm somit bloß ein schwaches Böldlein mit Reserveldnigen drangegangen die übrigen sind mit Ausnahme einiger Schwäch-

linge sehr stark im Volk mit reichlichem Brutensatz. So soll es auch bei den übrigen Dienenzüchtern von hier und Umgegend der Fall sein.

r. Sartweiler, 12. März. Sowoil hier als auch in den Nachbarorten herrscht unter den Kindern die heimtückische Krankheit, Diphtherie und Masern und es kommen täglich noch neue Krankheitsfälle dazu. In Erdmühl wird die Unterklasse nur noch von wenigen Schülern besucht. Der Krankheitsverlauf ist bis jetzt ein gutartiger gewesen.

r. Reutenburg, 12. März. Vorgestern nacht 1 1/2 Uhr entstand im Dachstuhl des Gasthofs zum Adler in der Rühlstraße hinter dem Rathaus ein die Nachbargebäude stark bedrohendes Feuer, das bei glücklicher Weise nur schwachem Südwestwinde durch die Feuerwehr mittels unserer vorgängigen Hochdruckwasserleitung nach etwa 3 bis 4 stündiger Tätigkeit gelöscht wurde.

Stuttgart, 12. März. Der Kriegsminister Gen. der Inf. v. Scharf hat heute einen längeren Urlaub angetreten; er wird sich zunächst nach Frensdorf begeben. Mit der Stellvertretung ist der Gouverneur General v. Marschall beauftragt.

r. Stuttgart, 12. März. Die 9. Versammlung deutscher Historiker findet vom 19. bis 21. April in Stuttgart statt. Im ganzen sind 12 Vorträge vorgegeben. Gleichzeitig mit dem Historikertage findet die Konferenz landesgeschichtlicher „Publikationsinstitute“ statt.

r. Stuttgart, 12. März. Vorgestern abend wurde der etwa 8jähr. Sohn der in der Schützenstraße wohnenden Familie G. von einem Automobil überfahren und schwer verletzt, so daß er zwecks Operation in das Spital übergeführt werden mußte.

r. Stuttgart, 12. März. Der Raum, der gestern in der Reichstraße beim Bestehen der Straßenbahn tödlich verunglückte und heute früh starb, ist der Bevollmächtigte des deutschen Metallarbeiterverbandes, B. Bremer.

Reutlingen, 9. März. Im Bräuerhaus ist seit einigen Tagen ein Buchhalter abgängig. Bei seiner eiligen Abreise vergaß er, seine Bogelfrau und sonstige Gläubiger zu bezahlen, verkannte aber nicht, rechtzeitig einige Hundert Mark aus der Kasse mitzunehmen. Man vermutet, daß der Jüngling im Ausland durch garie Bande festgehalten ist.

r. Ehlingen, 12. März. Am Samstag abend wurden hier 2 Burischen verhaftet, welche am Morgen des gleichen Tages in Großschlingen im Rathaus einbrachen und dort 480 M. raubten. Da man in Erfahrung brachte, daß sie sich gegen Stuttgart gesichert hätten, wurde die hiesige Landjäger- und Polizeiwachmannschaft aufgeboten, denen es auch gelang, beide Eindrehler festzunehmen. Der eine davon ist ein alter Bekannter des Justizhauses, der andere dagegen ist noch unbekannt. Beider Verhaftung wurde bei der festgehaltenen Auslieferung zum Militär ausgenommen. — In Ehren des Herrn Direktors Kehler anlässlich dessen 25jährigen Jubiläum als Ingenieur der Raschmühlfabrik Ehlingen versammelten sich sämtliche Beamte der Fabrik gestern abend im Gasth. z. Traube zu einer Feier.

Tuttlingen, 9. März. Das erste Hotel an diesem Platz, das „Hotel zur Post“, Besitzer Albert Irion, ging für 280 000 M. an Herrn Hoteldirektor Emil Köppl (früher Hotel Rönopol in Köln) über.

r. vom Oberamt Oberbrunn, 12. März. Einen gelungenen Satz schrieb ein 10jähriger Schüler der Volksschule in N. nieder. Der Lehrer verlangte von den Schülern Sätze, in welchen das Wörter „und“ vorkommt. Der betreffende Knabe schrieb nun: Der Hund läuft der Katze nach und die Knaben den Mädchen. (?)

Deutsches Reich.

Berlin, 10. März. In dem räuberischen Ueberfall auf den Kammerherrn v. Sigewitz wird berichtet, daß das Bekleben des Kammerherrn demnach gut ist. Von einer gewissen Wichtigkeit ist die Feststellung, daß die Patronen, die man bei der Flucht des Kammerherrn Hemmig in dessen Koffer fand, in den Umweil der Stelle, wo der Attentäter aus dem Zuge sprang, gefundenen Revolver passen. Auch glaubt Herr v. Sigewitz in einer ihm von der Berliner Kriminalpolizei vorgezeigten Photographie, die Hemmig ohne Bart zeigt, seinen Angreifer wieder zu erkennen.

Bretten, 11. März. Abg. Frhr. v. Menzingen überfuhr gestern mit seinem Automobil in Fiebingen ein Hind, das tot auf dem Platz blieb.

Strasbourg, 10. März. Hier erschob sich unter romantischen Umständen ein Sohn des bekannten Anatomen Professor von Recklinghausen.

Darmstadt, 12. März. Die seit gestern vermißte 80jährige Witwe Rothschild in Pfungstadt wurde heute mit durchschnittlichem Hals in einem von außen verschlossenen Stall tot aufgefunden. Ob ein Raubmord vorliegt, ist bis jetzt noch nicht festgestellt.

Ausland.

St. Gallen, 12. März. Heute früh starb im Alter von 73 Jahren Augustin Egger, seit 23 Jahren Bischof von St. Gallen.

Budapest, 12. März. Heute mittag schlug auf der Donau außerhalb der Gemarkung von Budapest ein Boot mit 15 Obsterkäuferinnen um, die sich auf dem Heimweg befanden. 8 von den Bootinsassen sind ertrunken.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Sechingen-DK. Calw, 11. März. Bei einem mehrwöchigen Holzverkauf in den hiesigen Gemeindefeldern wurden folgende Preise erzielt: Für Buchenes Schmetterholz 12-18 M., Tannenholz 6-10 M. per Raummeter. Für Buchenes Weiden 15-30 M., für Tannen 8-12 M. per 100 Stck.

Chilisalpeter-Düngung im Frühjahr.

Die Vorteile der Chilisalpeterdüngung, um auswinternde Saaten aufzubessern, sind allgemein bekannt, und wo eine Auswinterruna in geringem oder erhöhtem Maße stattgefunden hat, kann die Saat durch eine rechtzeitige und genügende Salpeterdüngung wieder vollständig gerettet werden.

Der Chilisalpeter ist das einzige Düngemittel, welches hierfür mit Nutzen angewendet werden kann, denn in solchen Fällen kann nur eine Stickstoffart wirken, die sofort aufnehmbar ist, und diese ist einzig und allein im Chilisalpeter enthalten, alle anderen Stickstoffdüngemittel müssen erst zu Salpeter umgewandelt werden, bevor die Pflanze sie aufnehmen kann. Diese Umwandlung dauert nicht nur so lange für vorliegenden Zweck, sondern ist auch mit mehr oder weniger großen Stickstoffverlusten verbunden.

Die Verwendung von Chilisalpeter ist auch außerordentlich rentabel, denn nach Wagner, Muerder und anderen Autoritäten, welche sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft und bestirnte Ackerbau erwarben haben, können 100 kg Chilisalpeter unter geeigneten klimatischen und Boden-Verhältnissen folgende durchschnittliche Mehrerträge erzielen: 400 kg Hafer, 500 kg Roggen und Weizen, 400 kg Gerste, 3600 kg Kartoffeln, 5900 kg Futterrüben, Möhren und andere Rüben, 6400 kg Zuckerrüben usw.

Abgesehen von der eventuellen Auswinterrung der Saaten ist Chilisalpeter-Düngung im Frühjahr sowohl für die Winterung, als auch für die Sommerung eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man genügende Ernte erzielen will.

Den Kartoffeln gibt man neben einer ausreichenden Stallmistdüngung 2 ds Chilisalpeter pro ha, den Rüben unter denselben Verhältnissen 4-5 ds. Fehlt die Stallmistdüngung, so gibt man den Kartoffeln 1-2 ds, den Rüben 2-3 ds Chilisalpeter mehr als denjenigen mit Stallmistdüngung.

Die Winterung erhält unabhängig von jeder event. Auswinterrung 2-3 ds Chilisalpeter pro ha je nach Boden Klima und Ertragsfähigkeit der Saaten. Die Sommerung, besonders wenn sie nach Stickstoffmangel gebaut wird ist für eine reichliche Chilisalpeterdüngung sehr dankbar und kann bis 4 ds pro ha z. B. bei Hafer je nach den Verhältnissen als nicht zu hoch betrachtet werden.

Die Leguminosen wie Erbsen, Bohnen, Wicken zc. können den Stickstoff aus der atmosphärischen Luft nehmen und bedürfen einer Chilisalpeterdüngung nur so lange, als bis ihre Wurzeln genügend entwickelt sind. Hier genügen 80-100 kg Chilisalpeter pro ha, die aber kurz nach der Saat oder auch schon zu derselben selbst angewandt werden müssen. Eine solche Düngung hat sich als außerordentlich rentabel erwiesen.

Die erst genannten Chilisalpetermengen müssen in zwei, wenn möglich in 3 verschiedenen Gaben angewandt werden. Die erste Gabe des in 3 Teilen zu gebenden Salpeters wird bei Beginn der Vegetation im Frühjahr, die zweite drei Wochen darauf, die dritte endlich kurz vor dem Schossen verabfolgt. Bei allen diesen Gaben ist darauf zu achten, daß sie möglichst dünn ausgebreitet werden, wenn Regen in Aussicht steht, auf jeden Fall aber ist zu vermeiden, daß der Salpeter auf nassem oder vom Tau befeuchteten Pflanzen gestreut wird. In solchen Fällen hat man mit dem Ausstreuen zu warten, bis die Blätter wieder abgetrocknet sind.

Stuttgarter Kurse vom 7. März 1906.

3/4, Württ. Staatsoblig. 100.—	4 W. Oppoth.-Bank 1900 100.—
3/4, „ „ 80.50	4 „ „ 1906 101.30
3/4, „ „ 1912 99.20	3/4, „ „ 1912 98.70
3/4, „ „ ganz. Zins 98.70	3/4, „ „ verlosbare 98.40
3/4, Rentenanhalt 100.—	4 W. Vereinsbank 1905 100.50
3/4, Stadt Stuttgart 99.—	4 „ „ 1907 101.50
	3/4, „ „ 1910 98.75

Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei (Gust. Kaiser) Magold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. G. u. z.

Magold.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung kommen gegen sofortige Bezahlung am **Mittwoch den 14. ds. von vormittags 9 Uhr an** zum Verkauf:



1 eig. Regulierofen, 2 Bügelöfen, 1 Brückenwaage samt Gewichten, 1 1/2 Kilo Bodendf., 1 Faß 78 Liter haltend samt Inhalt, 1 Faßlager für 2 Fässer, 24 St. Schlösser, 1 Riste Möbelpolitur, 4 1/2 Säcken Holznägel für Schuhmacher, ca 70 Päckchen geschmied. Eisennägel und Klöben, 1 fünfstufige Treppenleiter, 19 Paß Bindfaden, 4 Paß Hanfgarn für Schuhmacher, 7 St. Christbaumständer, 1 eiserne Wanne, 6 St. Garderobeleisten, 1 Rolle endloses Packpapier und 2 Paß braunes Einwickelpapier.

Kaufwillhaber sind eingeladen. Zusammenkunft beim Hrsch. Gerichtsvollzieher Weber.

R. Forstamt Horkett

Stangenverkauf.

Am Samstag den 17. März vorm. 10 1/2 Uhr in Rehmühle ans Gut Aigenbach, Rehmühle und Nibelberg

1) Kätene

Bauß. 510 I-III, Gogß. 480 I-III, Doppst. 1200 I, 280 II, 1300 IV und V, Reßf. 180 I.

2) tannene

Bauß. 3000 I-III, Gogß. 1300 I-III, Doppst. 1800 (mit 500 St.) I-III, 1780 (mit 650 St.) IV u. V, Reßf. 1650 (mit 730 St.) I.

Bolzgerichte sind unentgeltlich vom Forstamt, Protokollausgabe gegen Bezahlung vom Kgl. Kammeramt Aigenbach.

Saiterbach.

Interessierte verkauft am **Donnerstag den 15. März** vormittags von 9 Uhr an

2 Pferde,

ein älteres und ein 6jähriges, beide ein- u. zspännig gut eingefahren

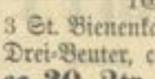
2 Kühe,



4 Pferdgeschirre, worunter 2 Spitzkummete samt Hintergeschirr, 2 aufgemachte Wagen, 1 bereits noch neue Wagenbenne, 1 Renn- und 2 Fuhr-



schlitten, 1 Vittoria mit abnehmbarem Bod, 1 Breat, 6stgig., 1 Pflug, 1 Egge, 1 Gullenfah, 2 Frucht-Bugmühlen,



3 St. Bienenkästen, worunter 1 ganz neuer Drei-Deuter, ca 50 Ztr. Hen u. Stroh, ca 20 Ztr. Kartoffel, 1 Quantum Hafer.

Gottlob Killinger, Bauers Wwe.



Landw. Bezirksverein Nagold.

Hauptversammlung

am Sonntag den 18. ds. Mts.
nachmittags 2 1/2 Uhr

im Gasthaus zur Krone in Hatterbach

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn **Sanitäts-Rat Dr. Feil** aus Stuttgart über landwirtschaftliche Sanwesen mit besonderer Berücksichtigung der Schweinehälle.
 2. Mitteilungen über den Stand der Schweinezucht im Bezirk und über Viehversicherungsgesetze.
- Die Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirtschaft werden zu recht zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.
Nagold, den 8. März 1906.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

Hochdorf O. Calw.

Die Gemeinde verkauft am

Donnerstag den 15. März 1906

144,88 Festm.

Lang- und Sägholz.

Anfang vormittags 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft in Abt. I in Roggenfeld, wozu Viehhäber freundlichst eingeladen sind.



Gemeinderat.

Hatterbach, 12. März 1906.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Vaters

Johannes Selber, Straßenwart

für die zahlreiche Beichbegleitung von hier und auswärts, namentlich seitens des hiesigen und der auswärtigen Kriegervereine und für die Blumen-spenden sagen den innigsten Dank

die tiefertrauernde Gattin
mit ihren Kindern.

Nagold.

Empfehle mein großes Lager in

Herren-, Konfirmanden-, und Knaben-Anzügen, Arbeitskleidern

in großer Auswahl zu allerbilligsten Preisen.



Neuheiten in
Herren- und Knaben-Filzhüten und Mützen
reich eingetroffen

Chr. Raaf.

Gesangbücher

von einfach bis feinst, mit und ohne Schloß
empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

R. Forstamt Stammheim
O. Calw.

Beigholz- und Reisigverkauf.

Am Dienstag den 20. März
vorm. 9 1/2 Uhr

im Röhle in Stammheim
aus Staatswald Waldader und
Wellerich:

Rm.: 159 buchene Scheiter,
64 beagl. Brägel; 3 Nadelholz-
Scheiter, 9 beagl. Brägel. An-
bruch: 4 Fichten, 17 gemischtes
Laubholz und 46 Nadelholz.

2800 gebundene buchene
Wellen (aus Wellerich) mit
5 schichtenweise umgebundenes Reisig,
geschätzt zu 300 Wellen gemischtes
Laub- und Nadelreisig und 800
Wellen Nadelreisig.

Oberhangstett O. Calw.

Stangenverkauf

Am Donnerstag den 15. ds.

Mts. kommen aus dem hiesigen
Gemeinwald von vormittags
10 Uhr an, an Ort und Stelle zum
Verkauf:

95	Stk	13-16 m lang
123	"	11-13 "
279	"	9-11 "
551	"	7-9 "
587	"	5-7 "
345	"	3-5 "

Zusammenkunft im Ort.
Gemeinderat.

Für bedürftige Konfirmanden

der hiesigen Gemeinde Gaben in
Empfang zu nehmen sind wie all-
jährlich auch heuer bereit:

Dejan Römer,
Stadtdirektor Faust.

Nagold.

Mittwoch, 14. März



Meckelsuppe

in den oberen Räumen des
Gauses.

Paul Luz,
Hotel Post.

7000 Mk.

werden gegen gefällige Stichelei
(gemeinderätl. Schätzung 12000 Mk.)
sofort anzunehmen gesucht.
Näheres kann ersehen und er-
fragt werden bei der Exped. d. Bl.

Hatterbach.

Es 80 Ztr. gut eingebrachtes

Heu u. Stroh

(Klee- und Kieferfutter) hat zu ver-
kaufen

J. Mitschelen, Schull. a. D.

Hochfein parfümiert.

Jugendfrische
verleiht
Guthmann's
**Cosmos-
Seife**
Dresden

Hier zu haben bei:
Chr. Fr. Harr, Carl Harr.

Ebhausen-Liebelsberg.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 15. März 1906

in das Gasth. z. „Krone“ in Ebhausen freundlichst einzuladen.

Johannes Bronner
Schreiner

Sohn des Joh. Brenner
Tuchmacher in Ebhausen.

Karoline Lutz
Tochter des

† Christof Lutz Weber
in Liebelsberg.

Abgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Hatterbach.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 15. März 1906

in das Gasth. z. „Lamm“ hier freundlichst einzuladen.

Friedrich Reichert | **Katharine Seeger**
Mühlebesitzer. | Tochter des

— | Mit Mühlebesitzer Seeger

in Nag.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung
entgegennehmen zu wollen.

Nagold.

Empfehle

Brautkränze, Zweige u. Buketts,

sowie alle einzelnen Bestandteile für Blumenbindereien.

Perl- und Palmzweigkränze und -Buketts,

Sterbewäsche

in schöner Ausföhrung und billigen Preisen

Paula Raaf.

Brillen u. Zwicker

empfiehlt in größter Auswahl billig
Fr. Günther, Uhrmacher.

Nagold.

Pferde- Schoner

in großer Auswahl
unter Garantie

1 Paar für 50 Ztr.
Zugkraft Mk. 3.50

1 Paar für 80 Ztr.
Zugkraft Mk. 4.—

empfiehlt
Gottlob Schmid.

Ebhausen.

Wioströfen u. Korinthen

schwarz und gelb, nur gesunde,
tadellose Ware empfiehlt billigst
August Kessler.

3—20 Mark täglich

thünen Personen jeden Standes, auch
Damen verdienen. Nebenberwerb durch
Schreibarbeit, häusliche Tätigkeit,
Vertreibung zc. Näheres durch
Hermann Sobotta,
Laurahütte. — Rückporto.

Pferdeknecht

Ein jüngerer tüchtiger
kann bei gutem Lohn sofort eintreten.
Bot? sagt die Expedition d. Bl.

Bäckerlehrlings- Gesuch.

Einen ordentlichen, wohlzogenen
Jungen, welcher die Bäckerei gründ-
lich erlernen will, nimmt in die Lehre.
Chr. Luz, jr.
Brot- und Feinbäckerei
Badstraße Calw.

Gesucht wird auf 1. April für
zwei Fräulein in Basel ein flüsses,
eingezogenes

Mädchen,

das schon in besserem Hause gedient
hat und gut bürgerlich kochen kann.
Lohn monatlich 30 Frsch.

Zu erfragen bei
Frau Missionar Seeger in Nagold.

Gesucht sofort oder auf 1. April
ein evangel.

Mädchen,

das selbständig im Kochen und in
der Hausarbeit ist, für Offiziers-
familie in Freiburg i. Br.

Angebote an die Expedition d. Bl.
Mitteilungen des Standes-
amts der Stadt Nagold.
Geburten: Hermann, S. d. Hermann-
Schuler, Schreiners, den 8. März.